



## Vorlage

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>BV/310/2006/I-30</b> |
| Einreicher:      | Rechtsamt               |

| Beratungsfolge | Status     | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|----------------|------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Stadtrat       | öffentlich | 20.09.2006 |     |       |            |             |

### Mitzeichnung:

|                              |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Dienststelle (Org.-Dezimale) |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Datum                        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Unterschrift (Kurzzzeichen)  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

### Titel:

Änderung der Hauptsatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderung des § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

### Finanzbedarf/Finanzierung:

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
Stellvertreter

Semper  
Stellvertreter

## Anlage 1:

In § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dessau sind Regelungen zur ortsüblichen Bekanntgabe von Satzungen und Verordnungen und sonstigen bekannt zu machenden Angelegenheiten enthalten. Insbesondere regelt § 15 das Bekanntmachungen grundsätzlich im Amtsblatt erfolgen.

Abweichend hiervon enthält § 15 Abs. 2 in der bisherigen Fassung eine Regelung, wonach zeichnerische Darstellungen die als Anlage oder Bestandteil zu einer Satzung, Abgabenordnung oder Verordnung gehören durch Auslegung bekannt gemacht werden können, wobei Ort, Frist und Zeit der Auslegung jeweils im Amtsblatt bekannt zu machen ist.

Die seit 1990 so bestehende Regelung in der Hauptsatzung hat nunmehr im Zusammenhang mit den Aufgaben der regionalen Planungsgemeinschaft, zu der auch die Stadt Dessau gehört, zu Problemen bei der Veröffentlichung des von der regionalen Planungsgemeinschaft aufzustellenden und zu veröffentlichenden regionalen Entwicklungsplanes geführt. Wegen des Umfangs des regionalen Entwicklungsplanes erscheint es sinnvoll und Kosten sparend, wenn die Planunterlagen nicht im Amtsblatt vollständig bekannt gemacht werden, sondern eine Bekanntmachung entsprechend § 15 Abs. 2 durch Auslegung erfolgt, wobei selbstverständlich im Amtsblatt auf diese Auslegung hinzuweisen ist. Von dieser Möglichkeit kann bislang jedoch seitens der Stadt Dessau nicht Gebrauch gemacht werden, weil in derzeitiger Fassung des § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung durch Auslegung nur zeichnerische Darstellungen bekannt gemacht werden können. Nicht jedoch wie für den regionalen Entwicklungsplan erforderlich auch textliche Darstellungen.

Wegen der oben beschriebenen Problematik hat bereits der Landkreis Bitterfeld, der ebenfalls der regionalen Planungsgemeinschaft angehört, eine Änderung der Hauptsatzung herbeigeführt und beabsichtigt gleiches der Landkreis Wittenberg.

Um auch bei der Stadt Dessau eine Auslegung umfangreicher textlicher Darstellungen zu ermöglichen, soll § 15 entsprechend der Anlage 2 inhaltlich geändert werden. Die insoweit vorgeschlagene Änderung entspricht einer Regelung wie sie auch in der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vorgeschlagen wird.